

Beschlussvorlage

Nr. GR/159/2017

Aktenzeichen	622.31	Datum: 22.11.2017
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	15.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Ausübung des Vorkaufsrechts für Flst. Nr. 1801 Gemarkung Hoffenheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht nach § 29 Wassergesetz BW für das Grundstück Flst.Nr. 1801 Gemarkung Hoffenheim auszuüben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadt 2.000,00 €

Sachverhalt:

Mit wirksamen Kaufvertrag vom 13.11.2017 wurde das Grundstück Flst.Nr. 1801, Gemarkung Hoffenheim, Landwirtschaftsfläche „Elsenzweg“ mit 488 m² veräußert.

Das Grundstück liegt direkt an der Elsenz.

Der Stadt Sinsheim als Trägerin der Unterhaltungslast steht gemäß § 29 Abs. 6 Wassergesetz BW ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu, auf denen sich ein Gewässerrandstreifen zu öffentlichen Gewässern befindet. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Der Gewässerrandstreifen beträgt im Außenbereich zehn Meter. Auf diese Teilfläche erstreckt sich das Vorkaufsrecht. Der Gewässerrandstreifen dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion des Gewässers.

Die Stadt Sinsheim übt das Vorkaufsrecht aus und tritt in den bestehen Kaufvertrag ein. Der Kaufpreis beträgt 2.000,00 €.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage/n: Plan